

EUROLUB KÜHLERSCHUTZ D-40 SUPER

Kühlerschutz D-40 Super ist ein nitrit-, amin- und phosphatfreies Kühlerschutzmittel auf Basis Ethylenglykol (Ethandiol; Monoethylenglykol) mit einem Silicium Additiv Paket.
Kühlerschutz D-40 Super muss vor der Verwendung mit Wasser **verdünnt** werden.

Produkteigenschaften: Anwendung:

Kühlerschutz D-40 Super schützt alle modernen Motoren, insbesondere hoch belastete Aluminiummotoren hervorragend vor Frost, Rost und Überhitzung.
Es verhindert wirkungsvoll Korrosion und Ablagerungen im Kühlsystem mit seinen wichtigen Bauteilen wie Kühlkanälen im Zylinderkopf, Motorblock, Kühler und Wasserpumpe.
Da sich die besonderen Anwendungsvorteile von Kühlerschutz D-40 Super nur bei alleiniger Verwendung von Kühlerschutz D-40 Super einstellen, wird eine Vermischung mit anderen Kühlerschutzmitteln nicht empfohlen.
Kühlerschutz D-40 Super sollte vor dem Einfüllen in den Kühlkreislauf mit Wasser (Zur Aufbereitung des Kühlmittels sollte sauberes, nicht allzu hartes Wasser verwendet werden) gemischt und in einer Konzentration von 33 bis 50 Vol.% eingesetzt werden.

Verwendbar für:

VW TL 774 Ausf. G
(Audi, Bentley, Lamborghini, Seat, Skoda, VW ab Baujahr 2008)
MB 325.5
MB 325.6
MAN 324 Typ Si-OAT
Cummins CES 14603
ASTM D 6210

Lieferformen:

Art.-Nr. 834015	12 x 1,5 Liter	Flasche
Art.-Nr. 834005	4 x 5 Liter	Kanne
Art.-Nr. 834020	20 Liter	Kanister
Art.-Nr. 834060	60 Liter	Blech-Fass
Art.-Nr. 834208	208 Liter	Blech-Fass
Art.-Nr. 834100	Container	IBC 1.000L
Art.-Nr. 834000	Bulk	ab 5,0to pro Abladestelle

PRODUKTINFORMATION



Mischtabelle: (Nicht unter -20°C mischen, da unter 33% Kühlerschutz kein Korrosionsschutz gewährleistet ist.)

Anteile Frostschutz	Anteile Wasser	Frostschutz bis:
1 Teil	2 Teile	-20°C
1 Teil	1,5 Teile	-27°C
1 Teil	1 Teil	-37°C

Die angegebenen Daten können Änderungen unterliegen. Betriebsvorschriften des Herstellers beachten.
Durch Weiterentwicklung von Produkt und Produktion bedingte Datenänderungen bleiben vorbehalten.
Diese Angaben sollen das Produkte beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden.